

Gottfried Wilhelm Leibniz
Universität Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		523.946,69		585.967,72
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	365.959,96			380.342,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	103.403.454,74			92.133.508,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.343.920,78			17.439.700,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>74.491.341,40</u>			<u>50.230.066,37</u>
		195.604.676,88		160.183.616,76
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			196.133.623,57	160.774.584,48
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	452.626,96			428.966,83
2. Unfertige Leistungen	<u>37.074.096,57</u>			<u>33.785.902,27</u>
		37.526.723,53		34.214.869,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.145.347,31			2.663.614,42
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	26.244.862,29			20.623.299,93
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	32.855.846,57			56.751.826,39
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.535.075,07</u>			<u>1.666.684,80</u>
		64.781.131,24		81.705.425,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>120.947.027,75</u>		<u>136.748.823,24</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 119.857.160,09 EUR (Vorjahr 136.130.026,23 EUR)			223.254.882,52	252.669.117,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.916.062,24	1.777.264,85
			<u>421.304.568,33</u>	<u>415.220.967,21</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	275.971.365,87		272.312.569,65
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	73.971.848,58		74.459.313,15
c) von anderen Zuschussgebern	<u>158.052.996,71</u>		<u>137.209.827,94</u>
		507.996.211,16	483.981.710,74
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	5.016.000,00		3.397.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.631.556,68		22.058.112,66
c) von anderen Zuschussgebern	<u>2.957.919,76</u>		<u>6.336.063,20</u>
		31.605.476,44	31.791.175,86
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		979.000,00	787.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.682.697,74		10.530.080,30
b) Erträge für Weiterbildung	1.761.755,87		1.723.510,84
c) Übrige Entgelte	<u>8.483.981,65</u>		<u>6.426.235,50</u>
		21.928.435,26	18.679.826,64
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		3.288.194,30	2.994.618,39
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.731.018,75		3.208.572,49
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>47.162.180,88</u>		<u>37.942.508,65</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		48.893.199,63	41.151.081,14
34.362.481,98 EUR (Vorjahr 37.092.215,31 EUR)			
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-12.827.296,43		-12.215.518,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.022.137,13</u>		<u>-6.781.192,94</u>
		-19.849.433,56	-18.996.711,79
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-253.321.474,35		-257.143.598,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-77.424.172,03</u>		<u>-75.501.930,87</u>
davon für Altersversorgung 30.404.006,61 EUR		-330.745.646,38	-332.645.529,77
(Vorjahr 29.932.758,80 EUR)			
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-33.358.807,90	-36.774.085,79
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-59.196.489,55		-56.699.716,25
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-15.912.084,99		-17.576.876,20
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-4.498.115,49		-3.470.917,53
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-49.529.078,19		-46.117.209,04
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-8.482.609,56		-3.544.641,77
f) Betreuung von Studierenden	-6.224.523,10		-4.851.609,58
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-94.945.134,18</u>		<u>-67.788.879,19</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse		-238.788.035,06	-200.049.849,56
69.721.521,07 EUR (Vorjahr 42.479.715,20 EUR)			
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		648,99	452,93
davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 534,17 EUR			
(Vorjahr 306,18 EUR)			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.820,10	-4.565,42
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-8.057.577,22	-9.084.876,63
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-23.821,48	-417.703,42
16. Sonstige Steuern		4.557,19	138.411,70
17. Jahresfehlbetrag		-8.076.841,51	-9.364.168,35
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.228.432,31	10.713.400,28
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	8.980.914,55		13.998.399,40
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	7.671.910,84		3.576.286,50
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>3.252.668,77</u>		<u>3.206.329,17</u>
		19.905.494,16	20.781.015,07
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-3.228.432,31		-10.713.400,28
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-2.909.394,27		-5.400.246,97
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-6.056.872,85</u>		<u>-3.699.167,44</u>
		-12.194.699,43	-19.812.814,69
21. Veränderung der Nettoposition		-1.364.000,00	911.000,00
22. Bilanzgewinn		1.498.385,53	3.228.432,31

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie unter Beachtung der "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" und der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Gegenüber dem Vorjahr wird die Baumaßnahme „Großer Wellenkanal“ als Anlage im Bau ausgewiesen, da es sich um eine Baumaßnahme handelt, die aus Mitteln von anderen Zuschussgebern finanziert wird. Hieraus resultierenden Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus den Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zu Beginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 250,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer, bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 1. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2022 40 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung in EUR auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	Hochschule Gesamt	Nicht- wirtschaftlicher Bereich	Anteil NWB in Prozent	Wirtschaftlicher Bereich	Anteil WB in Prozent
Erträge	580.328.683,80	567.871.645,01	97,9	12.457.038,79	2,1
Aufwendungen	-553.046.486,22	-543.345.508,12	98,2	-9.700.978,10	1,8
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	27.282.197,58	24.526.136,89		2.756.060,69	
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	34.362.481,98	33.367.270,99	97,1	995.210,99	2,9
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-69.721.521,07	-68.774.453,47	98,6	-947.067,60	1,4
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-8.076.841,51	-10.881.045,59		2.804.204,08	

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2022 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge beträgt TEUR 2.804.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen das Land Niedersachsen und andere Zuschussgeber bilden Aufwandsüberhänge aus Sonder- bzw. Drittmittelprojekten ab und sind zum Nominalwert bewertet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR 1.364 zum 31. Dezember 2022 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumsszuwendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des

Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, in Höhe der Abschreibungen und Restbuchwerte der Abgänge.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 37.074,1; Vorjahr TEUR 33.785,9)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 64.781,1; Vorjahr TEUR 81.705,4)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 26.244,9; Vorjahr TEUR 20.623,3)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2022 in TEUR
Sondermittel	18.598,20
Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	1.312,40
Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen (aus 2021)	1.323,80
Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen (aus 2020)	1.117,70
Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen (aus 2019)	897,9
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	246,4
Schadenersatzleistungen	62,4
Schadenersatzleistungen (aus 2021)	52,0
Schadenersatzleistungen (aus 2020)	74,0
Sterbegelder	29,8
Landesliegenschaftsmanagement (LFN)	2.520,00
Nachversicherung Zeitbeamte	10,3
Summe	26.244,9

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber (TEUR 32.855,8; Vorjahr TEUR 56.751,8)** setzen sich wie folgt zusammen:

Geldgeber	31.12.2022 in TEUR
DFG	9.116,0
Bundesrepublik Deutschland	6.819,9
Europäische Union	10.003,8
Sonstige	6.916,1
Summe	32.855,8

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** (TEUR 120.947,0; Vorjahr TEUR 136.748,8 beinhaltet mit TEUR 119.857,2 (Vorjahr TEUR 136.130,0) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto, das NORD/LB Girokonto mit TEUR 1.069,5 (Vorjahr TEUR 599,1) und die Kasse mit TEUR 20,4 (Vorjahr TEUR 19,7).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Entwicklung	31.12.2021 in TEUR	Einstellungen in TEUR	Entnahmen in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Nettoposition	-15.928,40	1.364,00		-14.564,40
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.752,50	3.228,40	8.980,90	0,00
Sonderrücklagen	38.005,90	8.966,30	10.924,60	36.047,60
Bilanzgewinn	3.228,40			1.498,40
Summen	31.058,40			22.981,60

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 3.228,40 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

In 2022 wurde die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** vollständig in Anspruch genommen.

Die **Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
Allg. Rücklage	5.084.832	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	20.771.105
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-	-	-	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
Allg. Rücklage	14.117.644	12.366.135	10.228.540	28.760.469	34.194.883	45.740.488
zzgl. Bilanzgewinn	12.934.284	18.526.404	28.872.002	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	17.958.255	20.574.138	10.762.523	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	61.053.544	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160
Rücklagenentnahme	-	-	-	-15.852.972	-20.542.350	-
Allg. Rücklage	14.592.153	18.187.271	17.929.523	47.387.974	44.466.633	42.487.532
zzgl. Bilanzgewinn	46.461.391	55.009.807	44.387.845	17.621.009	21.788.527	9.007.509
	26.735.687	7.307.561	18.853.101	65.008.983	66.255.160	51.495.041
	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160	51.495.041
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	
	51.495.041	56.911.146	39.720.592	19.750.881	8.980.914	
Rücklagenentnahme	18.768.651	30.856.624	30.683.111	13.998.399	8.980.914	
Allg. Rücklage	32.726.390	26.054.522	9.037.481	5.752.482	0	
zzgl. Bilanzgewinn	24.184.756	13.666.070	10.713.400	3.228.432	1.498.385	
	56.911.146	39.720.592	19.750.881	8.980.914	1.498.385	

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Für die Jahre 2023 bis 2027 entfallen allein 39,5 Mio. Euro (Vorjahr 43,7 Mio. Euro) auf entsprechende Zwecke.

Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen, und in den nächsten Jahren ab 2023 abzulösenden, zentralen Verpflichtungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Sie belaufen sich auf rund 104,7 Mio. Euro.

Verpflichtungen	Tausend Euro*
Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement	60.100
Bauunterhaltung	17.000
Neubau FB Opticum	9.000
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	6.039
Grundinstandhaltung/Nachnutzung für Bauing.	4.350
Neubau Digital Innovation Campus	4.317
Grundsanierung und Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000
Neubaumaßnahme Leibniz School of Education	1.300
Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße	400
Einführungskosten Projekt Campusmanagement	193
Summe	104.699

*Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten.

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er erhöhte sich von TEUR **160.774,6** am 31. Dezember 2021 auf **TEUR 196.133,6**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	14.454,0	15.822,0
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	797,1	1.831,0
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	159,0	155,0
Sonstige	3.146,20	127,1
Summen	18.556,3	23.240,1

Die **erhaltenen Anzahlungen (TEUR 50.964,70; Vorjahr TEUR 47.735,3;)** umfassen vereinnahmte Zahlungen für noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betragen TEUR 63.946,3 (Vorjahr TEUR 68.698,0)** und beinhalten bereits erhaltene, noch nicht verausgabte Sondermittel (davon TEUR 21.228,1 VW-Vorab-Mittel und TEUR 13.613,2 Studienqualitätsmittel) sowie Verbindlichkeiten aus der Spitzabrechnung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (TEUR 48.292,5; Vorjahr TEUR 61.439,2)** beinhalten noch nicht verausgabte Zuweisungen und Zuschüsse anderer Geldgeber.

Die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 507.996,20 (Vorjahr TEUR 483.981,7)** setzen sich zu 54,3 % aus Landesmitteln des Fachkapitels, zu 14,6 % aus Sondermitteln des Landes und zu 31,1 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2022 ferner **TEUR 31.605,5 (Vorjahr TEUR 31.791,2)** an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen **TEUR 5.016,00 (Vorjahr TEUR 3.397,0)** aus Landesmitteln des Fachkapitels, **TEUR 23.631,60 (Vorjahr TEUR 22.058,1)** aus Sondermitteln des Landes sowie **TEUR 2.957,9 (Vorjahr TEUR 6.336,1)** aus Mitteln Dritter.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 11.682,7 (Vorjahr TEUR 10.530,1)**, die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 1.761,8 (Vorjahr TEUR 1.723,5)**, aus Erträgen für steuerpflichtiges Sponsoring **TEUR 38,9 (Vorjahr TEUR 10,6)** sowie aus Erträgen aus Nebenbetrieben **TEUR 8.445,0 (Vorjahr TEUR 6.415,7)**.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	34.362,5	37.092,2
Spenden und Sponsoring	1.731,0	3.208,6
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	351,3	534,1
Übrige periodenfremde Erträge	11.846,7	19,3
Erträge aus Schadenersatzleistungen	292,3	212,6
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (periodenfremd)	231,1	66,3
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (periodenfremd)	73,1	15,6
Erträge aus Währungsumrechnung	5,2	2,3
Summe	48.893,2	41.151,1

Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** stellt sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

Art	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	12.246,8	11.635,1
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	580,5	580,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	2.664,1	3.023,1
- Honorarverträge	1.058,7	858,7
- Erstattungen Projektteilnehmer	1.114,6	513,6
- Binden von Büchern und sonstigem Schrifttum	157,0	200,4
- Frachten und Lagerkosten	1.519,3	1.683,1
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	508,4	502,3
Summe	19.849,4	18.996,7

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt **TEUR 330.745,6 (Vorjahr TEUR 332.645,5)**. Hiervon entfallen **TEUR 253.321,5 (Vorjahr TEUR 257.143,6)** auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen** und **TEUR 77.424,2 (Vorjahr TEUR 75.501,9)** auf die **Sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **TEUR 33.358,8 (Vorjahr TEUR 36.774,1)** wurden durch die Herabsetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	69.721,5	42.479,7
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	59.196,5	56.699,7
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	15.912,1	17.576,9
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.498,1	3.470,9
Aufwendungen Rechte und Dienste	49.529,1	46.117,2
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.482,6	3.544,6
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	6.224,5	4.851,6
Zuschuss an die TIB	17.050,4	16.577,8
Aufwendungen aus der Spitzabrechnung mit der TIB	0,00	136,9
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	941,9	295,9
Periodenfremde Aufwendungen	892,5	0,4
Eigenanteil für bezuschusste Investitionen	4.018,2	6.748,8
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	32,9	19,7
Andere Sonstige Aufwendungen	2.287,7	1.529,7,3
Summe	238.788,00	200.049,8

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Körperschaftsteuer	3,5	189,8
Gewerbesteuer	14,6	145,8
Kapitalertragsteuer	5,7	82,1
Summe	23,8	417,7

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Grundsteuer	26,1	26,1
Kraftfahrzeugsteuer	16,4	16,2
Vorsteuer	-47,1	-180,7
Summe	-4,6	138,4

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen hat sich für das Jahr 2022 ein Aufwand in Höhe von ca. TEUR 30.179,0 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt) ergeben. In 2023 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen TEUR 12.146,2.

Des Weiteren ist die Universität im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Verpflichtungen zur Leistung von Zuschüssen (Eigenanteilen) an das Land Niedersachsen in Höhe von insgesamt TEUR 104.669 eingegangen.

Darüber hinaus bestehen Berufungs- und Bleibezusagen im Umfang von TEUR 39.494,20 (s. Kapitel III).

2. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EG-HGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % (ab 1. Juli 2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 213.789,4 (i. Vj. TEUR 214.307,4).

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

Anzahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2022	davon Teilzeit	2021	davon Teilzeit
Beamte	482	41	495	44
Beschäftigte	4.626	1.754	4.555	1.804
Auszubildende	60	1	68	0
Gesamt	5.168	1.796	5.118	1.848

Anzahl in Vollzeitäquivalenten:

	2022	2021
Beamte	436	445
Beschäftigte	3.548	3.483
Auszubildende	57	67
Gesamt	4.041	3.995

4. Organe

Organe nach § 36 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr. iur. Volker Epping
Vizepräsidentin für Lehre und Studium:	Prof. Dr. Julia Gillen
Vizepräsidentin für Internationales und Nachhaltigkeit:	Prof. Dr. rer. hort. Christina von Haaren
Vizepräsident für Forschung und Transfer:	Prof. Dr.-Ing. Holger Blume
Vizepräsident für Berufsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung:	Prof. Dr. phil. Joachim Escher
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Dr. Christoph Strutz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 819.944.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Jürgen Mlynek (Vorsitzender)

Dr. Ulrike Albrecht

Prof. Dr. Christine Falk

Prof. Dr. Gerhard Fettweis

Prof. Dr. phil. habil. Bettina Lindmeier

Prof. Dr. Joachim Schachtner

Silke Sehm

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre.

5. Weitere Angaben

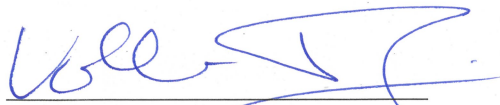
Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung i.H.v. EUR 47.600,00 setzt sich zusammen aus:

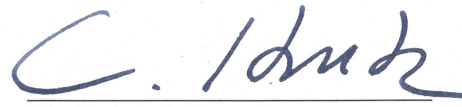
Honorar	EUR 37.540,00
Auslagen	EUR 2.460,00
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 7.600,00

Darüber hinaus sind vom Abschlussprüfer Bestätigungsleistungen im Rahmen von EFRE-Bestätigungen über geleistete Ausgaben in Höhe von 4.804,64 EUR brutto erbracht worden.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Hannover, den 6. November 2023


Prof. Dr. iur. Volker Epping
Präsident


Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2022 EUR
	Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	6.371.183,35	238.728,86	108.088,29	0,00	6.501.823,92
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.391.510,31	32.245,03	9.460,50	47.557,43	1.461.852,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	408.865.500,37	24.749.452,52	3.564.080,21	15.237.871,35	445.288.744,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.481.274,03	4.034.411,84	3.133.575,58	670.573,24	82.052.683,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.230.066,37	40.666.682,82	449.405,77	-15.956.002,02	74.491.341,40
	<u>540.968.351,08</u>	<u>69.482.792,21</u>	<u>7.156.522,06</u>	<u>0,00</u>	<u>603.294.621,23</u>
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>547.344.534,43</u>	<u>69.721.521,07</u>	<u>7.264.610,35</u>	<u>0,00</u>	<u>609.801.445,15</u>

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2022	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.785.215,63	280.822,13	88.160,53	5.977.877,23	523.946,69	585.967,72
1.011.168,13	84.724,18	0,00	1.095.892,31	365.959,96	380.342,18
316.731.992,28	28.376.157,48	3.222.860,47	341.885.289,29	103.403.454,74	92.133.508,09
63.041.573,91	4.617.104,11	2.949.915,27	64.708.762,75	17.343.920,78	17.439.700,12
0,00	0,00	0,00	0,00	74.491.341,40	50.230.066,37
<u>380.784.734,32</u>	<u>33.077.985,77</u>	<u>6.172.775,74</u>	<u>407.689.944,35</u>	<u>195.604.676,88</u>	<u>160.183.616,76</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>386.569.949,95</u>	<u>33.358.807,90</u>	<u>6.260.936,27</u>	<u>413.667.821,58</u>	<u>196.133.623,57</u>	<u>160.774.584,48</u>

Soll-Ist-Vergleich 2022

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung mehr/ - weniger EUR
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	275.002.000	275.971.366	969.366
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	77.000.000	73.971.849	-3.028.151
c) von anderen Zuschussgebern	120.000.000	158.052.997	38.052.997
Zwischensumme 1.:	472.002.000	507.996.211	35.994.211
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	5.016.000	5.016.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.000.000	23.631.557	-8.368.443
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	2.957.920	-2.042.080
Zwischensumme 2.:	42.016.000	31.605.476	-10.410.524
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	787.000	979.000	192.000
Zwischensumme 3.:	787.000	979.000	192.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	14.000.000	11.682.698	-2.317.302
b) Erträge für Weiterbildung	1.100.000	1.761.756	661.756
c) Übrige Entgelte	6.000.000	8.483.982	2.483.982
Zwischensumme 4.:	21.100.000	21.928.435	828.435
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	3.288.194	3.238.194
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.900.000	1.731.019	-168.981
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.000.000	47.162.181	19.162.181
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	34.362.482	9.362.482
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	29.900.000	48.893.200	18.993.200
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	13.300.000	12.827.296	-472.704
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.097.000	7.022.137	-2.074.863
Zwischensumme 8.:	22.397.000	19.849.434	-2.547.566
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	251.000.000	253.321.474	2.321.474
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	73.353.000 30.100.000	77.424.172 30.404.007	4.071.172 304.007
Zwischensumme 9.:	324.353.000	330.745.646	6.392.646
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000.000	33.358.808	8.358.808
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	71.000.000	59.196.490	-11.803.510
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	17.000.000	15.912.085	-1.087.915
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.000.000	4.498.115	498.115
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43.000.000	49.529.078	6.529.078
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.500.000	8.482.610	3.982.610
f) Betreuung von Studierenden	4.500.000	6.224.523	1.724.523
g) Andere sonstige Aufwendungen	60.000.000	94.945.134	34.945.134
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	30.000.000	69.721.521	39.721.521
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	204.000.000	238.788.035	34.788.035
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	649	149
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	6.820	3.820
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.897.500	-8.057.577	1.839.923
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	23.821	-276.179
18. Sonstige Steuern	0	-4.557	-4.557
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.197.500	-8.076.842	2.120.658
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-7.635.300	3.228.432	10.863.732
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	14.635.300	19.905.494	5.270.194
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	9.000.000	12.194.699	3.194.699
23. Veränderung der Nettoposition	0	-1.364.000	-1.364.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	-12.197.500	1.498.386	13.695.886

- *1 höhere Zuweisungen gehen besonders auf Verbundprojekte des Bundes bzw. Exzellenzcluster zurück
 *2 die Plan-Zahl 2022 ist aus der Ist-Zahl 2020 abgeleitet, seitdem geringere Erträge aus Sondermittelprojekten
 *3 die Plan-Zahl 2022 ist aus der Ist-Zahl 2020 abgeleitet, seitdem geringere Erträge von anderen Zuschussgebern
 *4 Anstieg auf 'Vor-Pandemie-Niveau'
 *5 Zunahme auf 'Vor-Pandemie-Niveau'
 *6 höhere Bestandsveränderungen als bei Planaufstellung absehbar
 *7 höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (höhere Abschreibungen)
 *8 geringere Inanspruchnahme von Fremdleistungen für wissenschaftliche Dienstleistungen
 *9 die Plan-Zahl 2022 ist aus der Ist-Zahl 2020 abgeleitet, seitdem Anstieg auf 'Vor-Pandemie-Niveau'
 *10 die Plan-Zahl 2022 ist aus der Ist-Zahl 2020 abgeleitet, seitdem Anstieg auf 'Vor-Pandemie-Niveau'
 *11 höhere Anlagenzugänge als bei der Planaufstellung absehbar

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

zugleich

Rechenschaftsbericht des
Präsidiums an den Senat

Inhalt

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld	3
Universitätsinternes Umfeld	4
Entwicklungen in universitären Kernaufgaben	6
Universitäre Querschnittsaufgaben	10
2. Wirtschaftliche Lage	15
Ertragslage.....	15
Finanzlage.....	16
Vermögenslage	16
Körperschaftsvermögen.....	17
Verwendung der Mittel aus Formel Plus.....	17
Einhaltung und Ausschöpfung des Ermächtigungsrahmens gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG	17
Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO	18
3. Risikobericht	18
Systematik des Risikomanagements an der Leibniz Universität.....	18
4. Prognosebericht.....	24
5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung	26
Berufungspool	26
Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität.....	26
Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten	27
Strukturfonds des Präsidiums	29

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

Neue Zielvereinbarung mit dem MWK

Im September 2022 schloss die Leibniz Universität Hannover eine neue Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für den Zeitraum 2023 bis 2024 ab. Sie gliedert sich in die Säulen „I. Strategische Hochschulentwicklung des Standortes“ und „II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperationen“. Das Land bindet erstmals Fördermöglichkeiten in die Zielvereinbarung ein: Mit dem Förderprogramm „Spitzenforschung für Niedersachsen“ stehen für die Hochschulen Mittel zur Verfügung, die nach Vorlage eines Antrags bereitgestellt werden.

Das Ziel einer Mindestausschöpfung der Studienanfängerplätze ist – wie in der vorhergehenden Zielvereinbarung – wieder enthalten. Die Leibniz Universität muss mindestens 80 Prozent der Kapazität an Studienanfängerplätzen je Lehreinheit besetzen, andernfalls hat sie Mittel in eine Umverteilung unter den niedersächsischen Hochschulen einzubringen. Für bestimmte Lehreinheiten wurden Ausnahmen mit einem niedrigeren Prozentsatz vereinbart.

Exzellenzstrategie

Im November 2022 fanden Visionsworkshops statt, in denen sich bestehende Exzellenzcluster (EXC) und neue EXC-Initiativen weiter auf die kommende Ausschreibung im Rahmen der Exzellenzstrategie vorbereiteten und ihre Forschungsfragestellungen weiter präzisierten. Drei neue EXC-Initiativen planen, im Jahr 2023 Absichtserklärungen und Skizzen in der Förderlinie Exzellenzcluster einzureichen.

Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover

Die im Jahr 2015 gegründete Allianz mit der Technischen Universität Braunschweig in den drei Forschungslinien „Smart BioTecs“ (Lebenswissenschaften), „Quanomet“ (Quanten- und Nanometrologie) und „Mobilise“ (Mobilität) endete im Dezember 2022 mit einem Abschluss Symposium. Der mit insgesamt 27 Mio. Euro aus dem Niedersächsischen Vorab (jetzt: zukunft.niedersachsen) geförderte Verbund war u. a. bedeutend für die Entwicklung der erfolgreich eingeworbenen Exzellenzcluster „QuantumFrontiers“ und „Sustainable and Energy Efficient Aviation (SE²A)“.

SDG-Campus-Netzwerk

Die Hochschule schloss sich im August 2022 durch Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding dem von der TU Hamburg initiierten SDG-Campus-Netzwerk an. Das SDG-Campus-Netzwerk (SDG – Sustainable Development Goals, Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen) verfolgt das Ziel, die Entwicklung technologiebezogener Nachhaltigkeitskompetenzen zu fördern. Die Hochschulen des Netzwerks entwickeln gemeinsam hochschulübergreifende Lernangebote, die zunächst nur für Studierende der Netzwerkhochschulen geöffnet sind. Perspektivisch wird eine Öffnung der Plattform für weitere Lernende an-

gestrebt. Dem Netzwerk gehören neben der TU Hamburg und der Leibniz Universität die Bauhaus-Universität Weimar, die HafenCity University Hamburg, die Technische Universität München, die RWTH Aachen und die Universität Stuttgart als erstunterzeichnende Hochschulen an.

Aussetzung institutioneller Kooperationen mit russischen Hochschulen

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs der Ukraine durch Russland hat die Hochschule die Kooperationen mit russischen Hochschulen ausgesetzt. Das Präsidium beschloss im März 2022, alle Kooperationen mit Russland bis auf Weiteres ruhen zu lassen, sodass sämtliche Aktivitäten, institutionelle und strategische Verbindungen mit russischen Einrichtungen, eingestellt wurden. Auch der Studierendenaustausch ist hiervon betroffen.

Universitätsinternes Umfeld

Stiftungsuniversität

Der Senat hat im Juli 2022 beschlossen, die Überführung der Universität in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts zu beantragen. Dieses Modell ist schon seit geraumer Zeit im Niedersächsischen Hochschulgesetz vorgesehen und dort in den §§ 55 ff. geregelt. Zuvor wurde über das Für und Wider des Trägerschaftswechsels hochschulöffentlich unter Beteiligung aller Gruppen diskutiert.

Das Präsidium hat den formellen Antrag an die Landesregierung gestellt und Entwürfe für eine Stiftungsverordnung und eine Stiftungssatzung vorgelegt. Ziel der Hochschulleitung ist eine zügige Überführung in die Trägerschaft einer Stiftung, nach Möglichkeit ab 2024.

Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Im Februar 2022 trat nach Beschluss durch den Senat die Ordnung der Leibniz Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Kraft. In der Ordnung sind Grundsätze und Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Betrieb formuliert und beziehen sich u. a. auch auf die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder die Leistungsbewertung. Die in der Ordnung enthaltenen Regeln gelten für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule. Die Ordnung orientiert sich an dem Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG (seit August 2019 in Kraft), deren rechtsverbindliche Umsetzung Voraussetzung ist, weiterhin Fördermittel der DFG erhalten zu können.

Campusmanagement mit SAP

Im Rahmen des Projektes „Campusmanagement mit SAP“ (CMSAP) wird eine integrierte Software-Lösung für das Campusmanagement der Leibniz Universität eingeführt. Die im Jahr 2022 durchgeführten Anforderungsklarungen umfassten u. a.: Dublettenprüfung (Teilprojekt Bewerbung und Zulassung), Belegverfahren (Teilprojekt Lehrveranstaltungs- und Raumvergabemanagement) sowie die Binnendifferenzierung von Modulen (Teilprojekte Akademische Struktur und Prüfungsmanagement). Der Implementierungspartner NTT DATA setzte 2022 die Anforderungen der Hochschule um, z. B. die Verifikation von Bewerbungen inkl.

Nachfordern von Dokumenten (Teilprojekt Bewerbung und Zulassung), Auswertungen und Berichtswesen (Teilprojekt Alumnimanagement) sowie die dezentrale IOP-Prüfungsplanung (Teilprojekt Prüfungsmanagement).

Neben Anforderungsklärungen und Implementierung in den Teilprojekten standen 2022 insbesondere Tests der Lösungen im Vordergrund. Das SAP-Bewerbungsportal startet im ersten Quartal 2023 für Bewerbung und Zulassung einiger Studiengänge (Promotion) zum Sommersemester 2023, für alle weiteren Studiengänge im letzten Quartal 2023 für Bewerbung und Zulassung zum Sommersemester 2024.

Reorganisation des Akademischen Prüfungsamtes

Das Präsidium hat im April 2022 beschlossen, das Akademische Prüfungsamt grundsätzlich zu reorganisieren und die Zusammenarbeit zwischen der Zentralverwaltung und den Fakultäten in der Prüfungsverwaltung neu zu gestalten. Dafür werden die Aufgaben und das Personal der Prüfungsverwaltung neu verteilt: Aufgaben mit einer großen Nähe zur Fachstudienberatung und zu dezentralen Prozessen in der Prüfungsverwaltung werden künftig dezentral in den Fakultäten wahrgenommen. Fakultätsübergreifende Aufgaben und Aufgaben mit hoher Rechtsverbindlichkeit verbleiben zentral im Akademischen Prüfungsamt. Die Reorganisation erfolgt phasenweise und hat Mitte Oktober 2022 mit der Umsetzung der ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Prüfungsamt in die Fakultäten Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften begonnen.

Neues Format „Humboldt meets Leibniz“

Mit „Humboldt meets Leibniz - Emerging Topics in Optics and Photonics“ hat die Leibniz Universität im Juni 2022 die Auftaktveranstaltung eines neuen Konferenzformats im Schloss Herrenhausen für Nachwuchsforschende durchgeführt. Unter dem Motto „Connecting Talents across Generations“ trafen sich zwölf Forschungspreisträgerinnen und -preisträger der Alexander von Humboldt-Stiftung aus Frankreich, den USA, China, Südafrika und Australien mit ca. 150 ausgewählten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Es wurden aktuelle Entwicklungen in der Optik und Photonik diskutiert und Karriere- und Querschnittsthemen beleuchtet. „Humboldt meets Leibniz“ soll zukünftig alle zwei Jahre zu wechselnden Themen stattfinden.

Leibniz Emeriti

Die Hochschule hat im Juni 2022 erstmals sieben Persönlichkeiten als sog. Leibniz Emeriti berufen. Dem neu gegründeten Gremium gehören maximal zehn aktive Emeriti an; die Aufnahme neuer Personen erfolgt einmal jährlich. Ein Leibniz Emeritus bzw. eine Leibniz Emerita wird für drei Jahre mit Option auf eine einmalige Verlängerung berufen. Die Verleihung des Status schließt bei Professorinnen bzw. Professoren idealerweise an das Ende der Dienstzeit an. Den Emeriti kommt eine herausgehobene Beratungs- und Botschafterfunktion zu, sodass sie ihre Expertise und ihre Netzwerke weiterhin für die Hochschule einsetzen können.

Entwicklungen in universitären Kernaufgaben

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Im April 2022 beantragte die Hochschule bei der Alexander von Humboldt-Stiftung erfolgreich die Einrichtung einer Humboldtprofessur. Einer der insgesamt sechs verliehenen Preise wurde im November 2022 an den Quantenphysiker Prof. Dr. Robert Raußendorf vergeben, der ab Sommer 2023 an der Leibniz Universität forschen und lehren wird.

2022 warb die Leibniz Universität mehrere EU-Projekte ein, darunter folgende ERC Grants:

ERC Starting Grant

- Ass. Prof. Catherine Herfeld (Institut für Philosophie): MODEL TRANSFER – Model Transfer and its Challenges in Science: The Case of Economics, Fördersumme: 1,5 Mio. Euro. (2021 eingeworben).

ERC Consolidator Grants

- Prof. Dr. Silke Ospelkaus (Institut für Quantenoptik): TRITRAMO - Trimers, Tetramers and molecular BEC, Fördersumme: 1,8 Mio. Euro;
- Prof. Dr. Philipp Heretsch (Institut für Organische Chemie): RadCrossSyn - Radical and Radical-Polar Crossover Logic in Terpenoid Synthesis, Fördersumme: 2,0 Mio. Euro;
- Prof. Dr. Fei Ding, (Institut für Festkörperphysik): MiNet - Large-scale multipartite entanglement on a quantum metrology network, Fördersumme: 2,7 Mio. Euro.

ERC Advanced Grant

- Prof. Dr. Boris Chichkov (Institut für Quantenoptik): Laser-Tissue-Perfuse - Laser biofabrication of 3D multicellular tissue with perfusable vascular network, Fördersumme: 2,5 Mio. Euro (davon 1,7 Mio. Euro für die Leibniz Universität).

Über das Programm REACT-EU warb die Hochschule 2022 acht Projekte für Forschungsinfrastrukturen mit einer Gesamtfördersumme von 9,9 Mio. Euro ein, darunter HARD – Hannover Alliance for Research on Diamond (Institut für Mikroproduktionstechnik), das mit 2,6 Mio. Euro gefördert wird.

Die Hochschule erhielt von der EU zudem eine Zusage für das koordinierte Verbundprojekt SELINA - Science for Evidence-based and sustainabLe decisions about NATural capital (Institut für Physische Geographie und Landschaftsökologie) mit einer Gesamtfördersumme 13,0 Mio. Euro (Anteil Leibniz Universität: 1,3 Mio. Euro).

Für den koordinierten EIC Pathfinder SMARTER - Smart manufacturing for autologous cell therapies enabled by innovative biomonitoring technologies (Institut für Technische Chemie) sprach die EU eine Förderung in Höhe von 0,8 Mio. Euro aus.

Für das koordinierte MSCA Doctoral Network DECADES - Design of Catalytic Processes with Deep Eutectic Solvents, das ebenfalls am Institut für Technische Chemie angesiedelt ist, warb die Hochschule 0,5 Mio. Euro ein.

Für den Mitte 2022 beendeten Sonderforschungsbereich SFB 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ hat die Hochschule bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einen erfolgreichen Paketantrag für 15 Transferprojekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 7,0 Mio. Euro gestellt (Laufzeit 2-4 Jahre).

Des Weiteren bewilligte die DFG 2022 die neue Kolleg-Forschungsgruppe „Soziale Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Expertenwissen und wissenschaftsbasierten Informationen – SOKRATES“ (Institut für Philosophie) mit einem Fördervolumen von 4,0 Mio. Euro.

Die DFG hat die Förderung der Emmy Noether Nachwuchsgruppe „Probing the primordial universe with Gravitational Waves“ von Dr. Guillem Domenech Fuetes entschieden sowie die von Prof. Dr.-Ing. Philipp Geyer beantragte Heisenberg-Professur „Künstliche Intelligenz als ingenieurtechnische Assistenz für einen nachhaltigen Gebäudeentwurf“ (Fördersumme 0,8 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr nahm zudem das aus Landesmitteln geförderte Vorhaben „Agile Bio-inspirierte Architekturen: Modellprojekt zur Erarbeitung und Implementierung innovativer Bio-inspirierter Prozess-Architekturen zur Steigerung von Nachhaltigkeit und Effizienz für drei unterschiedliche Branchenwelten“ von Prof. Dr. Stefanie Heiden (Institut für Innovations-Forschung, Technologie-Management & Entrepreneurship), Prof. Dr. Xiaoying Zhuang (Institut für Photonik) und Prof. Dr. Sascha Beutel (Institut für Technische Chemie) mit einem Fördervolumen von insgesamt 2,2 Mio. Euro seine Arbeit auf.

Das MWK zeichnete Dr.-Ing. Clemens Hübler (Institut für Statik und Dynamik) mit dem Wissenschaftspreis in der Kategorie II - Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase an einer Universität (20.000 Euro) aus und Dr. Katja Politt (Deutsches Seminar) erhielt den Wissenschaftspreis des MWK in der Kategorie III – Lehrpreis (25.000 Euro).

Die Leibniz Universität warb darüber hinaus zahlreiche aus Bundesmitteln geförderte Projekte ein, darunter

- 5G Access to Public Spaces. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, Fördersumme: 1,6 Mio. Euro
- SemiQON Halbleiter-integriertes Quantenoptisches Netzwerk. BMBF, Fördersumme 4,3 Mio. Euro
- QGrad Quanten-Gradiometer zur Geoexploration und Kampfmittelsuche. BMBF, Fördersumme: 3,3 Mio. Euro
- ProKI Netz – Demonstrations- und Transfernetzwerk KI in der Produktion; Standort: Hannover, Schwerpunkt: Trennen. BMBF, Fördersumme: 2,0 Mio. Euro
- KISSKI – Ein hochverfügbares KI-Servicezentrum für sensible und kritische Infrastrukturen. BMBF, Fördersumme 3,7 Mio. Euro
- Absolute Aero Quantengravimetrie (AeroQGrav), Teilvorhaben: Entwicklung des neuartigen Quantenfluggravimeters. BMBF, Fördersumme 2,0 Mio. Euro

Das Forschungsinformationssystem (FIS) zählte zum Jahreswechsel 2022/23 über 53.000 Publikationen und 4.600 drittmittelgeförderte Projekte. Es wird bereits als Datengrundlage für verschiedene Berichte genutzt, wie z. B. das Open-

Access-Monitoring oder für themenspezifische Internetseiten der Leibniz Universität, wie z. B. Forschung zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen oder Covid-19.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Zum Wintersemester 2022/23 ging die Studierendenzahl (ohne Beurlaubte) an der Leibniz Universität auf 28.018 zurück. Im vorausgehenden Wintersemester waren 28.819 Studierende immatrikuliert. Mit Stichtag 15. November 2022 haben an der Leibniz Universität 4.286 Anfängerinnen und Anfänger ein grundständiges Studium aufgenommen. Davon finden sich die meisten in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften (506), gefolgt von Rechtswissenschaften (408), Sonderpädagogik (249), Informatik (235) und Bau- und Umweltingenieurwesen (216). Während die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger ungefähr dem Vorjahresniveau (4.205) entspricht, ist die Nachfrage nach den weiterführenden Studiengängen rückläufig. Ein Masterstudium haben im Wintersemester 2022/23 insgesamt 2.001 Studierende begonnen (Vorjahr 2.265). Die größten Masterstudiengänge sind das Lehramt an Gymnasien (258 Anfängerinnen und Anfänger), Wirtschaftswissenschaften (240), Sonderpädagogik (152), Maschinenbau (109) und Bauingenieurwesen (90).

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Ausland ist gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen und liegt bei 580 (Vorjahr: 669). Die Gesamtzahl der Studierenden aus dem Ausland ist in allen Bachelor- und Masterstudiengängen mit 4.033 im Vergleich zum Vorjahr (4.347) ebenfalls rückläufig.

Zum Wintersemester 2022/23 wurde das Studienangebot wie folgt geändert:
Neu eingeführt wurden die Studiengänge

- Optische Technologien – Laser und Photonik / B.Sc.,
- Pflege / M.Ed. (LBS-Sprint),
- Deutsch / M.Ed. (LBS-Sprint),
- Quantum Engineering / M.Sc.,
- Umweltmeteorologie / B.Sc. sowie
- Wirtschaftswissenschaften / Promotion.

Wesentlich geändert wurden die bestehenden Studiengänge

- Advanced Anglophone Studies / M.A. durch Umbenennung in North American Studies / M.A.,
- Molekulare und Angewandte Pflanzenwissenschaften / B.Sc. durch Umbenennung in Pflanzenbiotechnologie / B.Sc.,
- Pflanzenbiotechnologie / M.Sc. durch Erneuerung seines Profils,
- Umweltingenieurwesen / M.Sc. mit Einrichtung der Vertiefungsrichtung „Resources and Environment“, sowie
- Wirtschaftsgeographie / M.A. durch Einführung einer Double Degree-Option mit der Rijksuniversiteit Groningen.

Die Hochschule nimmt im Studienjahr 2022/23 weiterhin keine Studierenden in den Studiengang Kunst / 2-Fach-Bachelor (LSo) auf.

Für die langfristige Auslastung der Fakultäten ist die jährliche Ausschöpfung der Studienkapazitäten von hoher Bedeutung. Diese lag im Studienjahr 2022 über

alle Fach-Bachelor-Studiengänge bei 91 Prozent, im Fächerübergreifenden Bachelor bei 71 Prozent und im Master bei 95 Prozent.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen belief sich im Studienjahr 2022 auf 4.982. Davon haben 2.368 (48 Prozent) ihr Bachelorstudium und 2.407 (48 Prozent) ihr Masterstudium abgeschlossen; 207 (4 Prozent) legten das Staatsexamen (erste Prüfung) ab. Gegenüber dem Vorjahreswert von 5.040 ist somit ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die Hochschule akkreditiert ihre Studiengänge seit 2017 eigenverantwortlich. Das hierfür erforderliche hochschulinterne Qualitätssicherungssystem wurde ab Juni 2022 einer Reakkreditierung unterzogen. Diese externe Überprüfung des Programms mit dem Namen Leibniz Qualität Lehre (LQL) war erfolgreich.

Zum Wintersemester 2022/23 wurden alle Prüfungsordnungen an die neuen Regelungen im allgemeinen Teil der Musterprüfungsordnung angepasst. Die neuen Regelungen waren 2021 von Senat und Präsidium der Hochschule im Rahmen der Musterprüfungsordnung beschlossen worden. Die Veränderung der Rücktrittsregelung von Prüfungen sowie eine Vereinheitlichung von Prüfungsformen und -zeiträumen zählen zu den wesentlichen Neuerungen. Die einheitliche Umsetzung in allen Prüfungsordnungen vereinfacht auch die Einführung des neuen Campus-Managementsystems auf SAP-Basis.

Im Dezember 2022 bewilligte das MWK der Hochschule sechs Projekte im Rahmen der Förderlinie „Zukunftsvertrag 'Studium und Lehre stärken'/Innovative Lehr- und Lernkonzepte. Innovation plus“ (Fördervolumen: 280.000 Euro).

Die Hochschule hat im Berichtsjahr mit der Neuausrichtung ihrer Zentralen Einrichtung für Weiterbildung (ZEW) begonnen. Die ZEW bündelt Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung für Unternehmen, Berufstätige und wissenschaftlich Interessierte. Eine interne Förderung über den Strukturfonds des Präsidiums unterstützt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und den Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs. Im Jahr 2022 erhielt die ZEW ein neues Logo und es wurden Werbemaßnahmen erarbeitet, um die Einrichtung sowohl nach außen als auch hochschulintern bekannter zu machen. Neben der Ausarbeitung des Weiterbildungsprogramms im Einklang mit den Schwerpunkten der Leibniz Universität ist auch die Einrichtung einer Beratungsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung in der Schloßwender Straße 7 in Planung. Im Rahmen des Projektes „Leibniz AI Academy“ (durch BMBF und Land Niedersachsen gefördert) hat die ZEW gemeinsam mit mehreren Instituten fakultätsübergreifend mit der Entwicklung von Microcredentials und Micro-Degree-Programmen begonnen, u. a. in Grundlagen und Vertiefungen der Künstlichen Intelligenz in den Anwendungsfeldern AI in Production, AI in Geodesy, AI in Health und weiteren. Bei den Programmen handelt es sich um kompakte, meist digital vermittelte Lerneinheiten, die sich gezielt für den Auf- und Ausbau von Kenntnissen und Kompetenzen einsetzen lassen. Die ZEW hat zudem die strukturelle Einbindung der Microcredentials und Micro-Degree-Programme in das Studienangebot der Leibniz Universität betreut.

Universitäre Querschnittsaufgaben

Internationalisierung

Die Leibniz Universität schloss 2022 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab. Auf gesamtuniversitärer Ebene wurde mit folgenden Institutionen ein Memorandum of Understanding unterzeichnet bzw. verlängert:

- Universidad Nacional de San Martín, Argentinien
- Universidad Austral de Chile, Chile
- Pontificia Universidad Católica de Valparaíso, Chile
- The Chinese University of Hong Kong, Shenzhen, China
- University of Haifa, Israel (zusammen mit der Medizinischen Hochschule Hannover)
- Technion – Israel Institute of Technology, Israel
- Technion – Israel Institute of Technology, Israel (zusammen mit der Georg-August-Universität Göttingen und der TU Braunschweig)
- Hebrew University of Jerusalem, Israel
- Ashoka University, Indien
- Indian Institute of Technology Indore, Indien
- Kyushu University, Japan
- University of New Brunswick, Kanada
- Universidad Nacional de Colombia, Kolumbien
- Pusan National University, Republik Korea
- Yonsei University, Republik Korea
- Ajou University, Republik Korea
- University of Seoul, Republik Korea
- Changwon National University, Republik Korea
- Universidad de Guadalajara, Mexiko
- Drury University, USA
- University of Bristol, Vereinigtes Königreich

Der von der Leibniz Universität koordinierte Verbund „EULiST – European Universities Linking Society and Technology“ von nunmehr zehn europäischen Universitäten hat die Zusammenarbeit intensiviert. Neben den bisherigen Partnerinstitutionen Universität von L'Aquila (Italien), Nationale Technische Universität Athen (Griechenland), TU Bratislava (Slowakei), TU Brunn (Tschechien), Jönköping University (Schweden), TU Lappeenranta-Lahti LUT (Finnland), Universidad Rey Juan Carlos (Spanien) und TU Wien (Österreich) unterzeichnete 2022 das französische Institut Mines-Télécom den Kooperationsvertrag. Im März 2022 reichte der Verbund erstmals einen Antrag auf Förderung im Rahmen der EU-Initiative zu Europäischen Universitäten ein. Obwohl EULiST keine Förderzusage erhielt, wurde die hohe Qualität des Antrags von der Europäischen Kommission gewürdigt, sodass der Verbund mit den Vorbereitungen für eine erneute Antragstellung im Jahr 2023 begonnen hat.

Das Hochschulbüro für Internationales (HI) verzeichnete mit Beginn des Krieges gegen die Ukraine einen starken Anstieg der Anfragen von Studieninteressierten aus der Ukraine und zu einem geringeren Anteil auch aus Russland. Unter den

Anfragen von Forschenden hingegen war Russland deutlich stärker vertreten: Von den über 100 Anfragen kamen zwei Drittel aus Russland und ein Drittel von ukrainischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Das HI setzte im Berichtsjahr diverse Betreuungsmaßnahmen um und warb Mittel für geflüchtete Studierende und Forschende aus der Ukraine ein (u. a. Volkswagen Stiftung, Alexander von Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst). Über das EU-Programm Erasmus plus warb die Hochschule 2022 zudem eine Sonderförderung zur Finanzierung des Aufenthalts von 16 Studierenden, vier Promovierenden und zwei Hochschulmitarbeiterinnen aus der Ukraine ein.

Im September 2022 besuchte eine Delegation der Leibniz Universität die Pennsylvania State University (USA). Die Vizepräsidentin für Internationales und Nachhaltigkeit und Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Fakultäten der Hochschule nutzten den Austausch, um das Potenzial für eine engere Zusammenarbeit und formelle strategische Partnerschaft zwischen den beiden Universitäten auszuloten. Der Besuch hat bereits zu einigen Folgetreffen und -besuchen geführt.

Das Leibniz Language Centre (LLC) konnte 2022 in den neuen Räumlichkeiten im Otto-Klüsener Haus mit der Nutzung der offenen Lernräume beginnen. Trotz gesunkener Zahlen internationaler Studienanfängerinnen und –anfänger an der Hochschule sind die Teilnahmen an Prüfungen des LLC gestiegen. Dies deutet darauf hin, dass nach der Pandemie wieder mehr und mehr internationale Studienbewerberinnen und -bewerber den Weg nach Deutschland und auch nach Hannover finden.

Wissens- und Technologietransfer

Der Gründungsservice starting business unterstützte im Jahr 2022 drei erfolgreiche EXIST-Vorhaben: Für die Ausgründung „eco:fibr.“ (Institut für Technische Chemie) konnte ein Gründerstipendium eingeworben werden; die Ausgründung „UHS-LBS“ aus dem Laser Zentrum Hannover e. V. erhielt eine Förderzusage im Rahmen von EXIST Forschungstransfer Phase I und der ACKISION GmbH, einer Ausgründung aus dem Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Messtechnik wurden Mittel über EXIST Forschungstransfer Phase II bewilligt. Die Hochschule hat mit ACKISION einen Lizenzvertrag über ein Patent abgeschlossen.

Das von der Europäischen Kommission kofinanzierte Enterprise Europe Network (EEN) fördert Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Bisher bildeten die Leibniz Universität und die NBank das Konsortium für Niedersachsen. 2022 kamen mit dem Laser Zentrum Hannover e. V. und der X4B Serviceagentur für die Wirtschaft GmbH zwei neue Konsortialpartner hinzu, die künftig Unterstützung bei der Entwicklung von Geschäfts-, Technologie- und Projektpartnerschaften bieten.

Im Mai 2022 eröffnete der „RoboHubNiedersachsen“ im Produktionstechnischen Zentrum. Bei dem Robotik-Innovationslabor, das künftig Industrie- und Handelsbetriebe bei der nachhaltigen Fertigung unterstützen wird, handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Leibniz Universität, Region Hannover, TEWISS GmbH und Vision Lasertechnik. Das Projekt erhält als „Digitalhub“ eine Förderung des Landes Niedersachsen.

Im November 2022 fand die Auftaktveranstaltung für den neuen Hightech-Inkubator SMINT@Hannover statt. Die Leibniz Universität hat den Inkubator gemeinsam mit der Hochschule Hannover, dem Laser Zentrum Hannover, VentureVilla und hannoverimpuls initiiert, um Ausgründungen im Bereich der Informationstechnologie besser unterstützen zu können. Das Vorhaben erhält bis 2024 eine Förderung aus dem Corona-Sondervermögen des Landes Niedersachsen. Danach ist eine Weiterfinanzierung über die Konsortialpartner des Inkubators geplant.

Zu den weiteren Transferaktivitäten im Berichtsjahr 2022 zählten Workshops im Rahmen des EEN und in Kooperation mit dem Gründungsservice starting business für Unternehmen und Forschende. Des Weiteren führte die Hochschule 2022 vier Innovationsaudits in kleinen und mittleren Unternehmen in der Region durch und wirkte bei zehn internationalen Kooperationsbörsen als Co-Organisatorin mit.

Gleichstellung und Diversity

Das Programm Niedersachsen-Technikum, das sich an Abiturientinnen mit Interesse an MINT-Fächern richtet, konnte im September 2022 nach einer pandemiebedingten Auszeit wieder stattfinden. Die niedersachsenweite Auftaktveranstaltung fand auf dem Campus Maschinenbau statt. Insgesamt 55 junge Frauen haben mit dem sechsmonatigen Programm begonnen, acht von ihnen absolvieren das Programm an der Leibniz Universität.

Unter dem Motto „Orange Online – Get Your Privacy Back“ fanden im November 2022 die Aktionstage für mehr Schutz der eigenen Privatsphäre und gegen digitale Gewalt statt. Das Hochschulbüro für ChancenVielfalt bot Workshops, Vorträge und Mitmachaktionen an, um auf Gefahren im Netz aufmerksam zu machen und den verantwortungsvollen Umgang damit zu stärken.

Zum Wintersemester 2022/23 haben die ersten studentischen „A-Teams“ (kurz für Antidiskriminierungsteams) ihre Arbeit an der Leibniz Universität aufgenommen. Die speziell ausgebildeten A-Teams bilden eine erste niedrigschwellige Anlaufstelle für Studierende, um in einem sicheren Rahmen über (ihre) Diskriminierungserfahrungen sprechen zu können. Durch den Peer-to-Peer-Ansatz können die Studierenden unbürokratisch und auf Augenhöhe Hilfestellung erhalten. Das Projekt wird von der Stadt Hannover gefördert und ist bei der Antidiskriminierungsstelle der Stadt angesiedelt. Dort werden die A-Teams für ihre Einsätze in den verschiedenen Bildungsinstitutionen ausgebildet und geschult.

Technische und bauliche Entwicklung

Das Niedersächsische Klimagesetz sieht für die Errichtung von Gebäuden vor, dass deren Jahres-Primärenergiebedarf maximal 40 Prozent des gemäß Gebäudeenergiegesetz zulässigen Höchstwertes des Jahres-Primärenergiebedarfs beträgt. Der maximal zulässige Höchstwert (für Neubauten) gilt auch für die Erweiterung bestehender Gebäude. Bei grundlegenden Renovierungen und sonstigen wesentlichen Änderungen liegt der Wert bei 55 Prozent des Höchstwertes. Die Einhaltung dieser gesetzlich festgelegten Werte gilt für alle Baumaßnahmen mit Planungsbeginn ab dem 6. Juli 2022. Die Hochschule darf zudem neu errichtete Gebäude nur zum Erstbezug anmieten, wenn diese dem Standard (max. 40 Pro-

zent des zulässigen Höchstwertes des Jahresenergiebedarfs) entsprechen. Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten muss die Hochschule durch die Grundzuweisung des Landes decken.

Das Landesamt für Bau und Liegenschaften gibt per Rundverfügung seit 2019 Steigerungsraten vor, die bei der Kalkulation von Baukosten zu berücksichtigen sind. Grundlage bildet hier die aktuelle Entwicklungsrate des Baupreisindex. Im November 2022 hat das Landesamt für Bau und Liegenschaften die Steigerungsrate für die Kalkulation von Bauvorhaben auf 1,2 Prozent pro Monat erhöht (vorher 0,7 Prozent pro Monat). Ab Februar 2023 gilt bereits eine neue Steigerungsrate von 1,3 Prozent pro Monat.

Der Neubau „Leibniz School of Education“ (LSE) wird voraussichtlich im September 2023 fertiggestellt und übergeben, sodass der Betrieb zum Wintersemester 2023/24 aufgenommen werden kann. Trotz eingetretener Verzögerungen liegt das Projekt mit 21,5 Mio. Euro (inkl. Erstausrüstung) nur geringfügig über dem bewilligten Kostenrahmen von 20,6 Mio. Euro.

Die Arbeiten für die Erweiterung des Großen Wellenkanals in Marienwerder sind nahezu abgeschlossen und die Hochschule konnte bereits mit der Inbetriebnahme und dem Probetrieb beginnen. Trotz Zeitverzug, welcher auch diversen baulichen Problemen geschuldet ist, liegt das Projekt mit 33,3 Mio. Euro im Kostenrahmen. Die offizielle Einweihung der auf heutige Bedarfe angepassten Forschungsanlage ist für Ende Juni 2023 geplant.

Die Übergabe des Forschungsbaus „SCALE – Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft“ ist für März 2023 geplant, die offizielle Einweihung soll nach letzten Arbeiten sowie der Aufstellung der Großgeräte im 3. Quartal des Jahres 2023 stattfinden. Das Projekt liegt geringfügig über dem Kostenrahmen von 49,6 Mio. Euro.

Im Dezember 2022 begannen die Arbeiten für den Forschungsneubau „Forum Wissenschaftsreflexion“ mit einem bewilligten Kostenrahmen von 16,6 Mio. Euro. Die Grundsteinlegung ist für Juli 2023, und die Fertigstellung für Mitte 2025 geplant.

Die Hochschule legte dem MWK für den Forschungsbau „Opticum – Optics University Center and Campus“ im Oktober 2022 die Haushaltsunterlage (HU-Bau) sowie der Landeshauptstadt Hannover den Bauantrag vor. Die HU-Bau beschreibt die für den Bau des Opticums erforderlichen Ausgaben auf Grundlage der aktuellen Baupreise und schließt mit Kosten in Höhe von 87,0 Mio. Euro (inkl. Erstausrüstung sowie Großgeräten) ab. Aufgrund der dramatisch angestiegenen Preise liegen die Kosten knapp 34,0 Mio. Euro über dem bisher bewilligten Kostenrahmen. Die Finanzierungslücke konnte mit dem MWK geklärt werden. Des Weiteren steht der Ankauf des Grundstücks von der Landeshauptstadt Hannover kurz vor dem Abschluss. Der Baubeginn ist für das dritte Quartal 2023 vorgesehen, die Fertigstellung für Mitte 2026.

Im Berichtsjahr bereitete die Hochschule die Sanierung der Fassade des Hochhauses Appelstraße (Gebäude 3408) weiter vor, die Bauarbeiten sollen im zweiten Halbjahr 2023 beginnen. Aufgrund der gestiegenen Baupreise und zusätzlicher energetischer Maßnahmen erfolgte eine Anpassung des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens von 32,0 Mio. Euro auf 39,4 Mio. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt über das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen

der Covid-19-Pandemie. Neben der Erneuerung der abgängigen Fassade aus den 1970er Jahren inkl. der Sanierung des Daches ist eine in die Fassade integrierte Photovoltaik (PV)-Anlage sowie die Aufstellung von PV-Anlagen auf dem Dach des Gebäudes vorgesehen. Hier wird mit einer Bauzeit von gut zwei Jahren gerechnet.

Im Berichtsjahr begannen die Arbeiten des ersten Bauabschnitts der Sanierung des Gebäudes für das Institut für Radioökologie und Strahlenschutz. Die Mittel für die Sanierung in Höhe von 17,0 Mio. Euro stammen ebenfalls aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Für den zweiten Bauabschnitt entstehen durch Indexsteigerungen voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 5,0 Mio. Euro. Diese werden unter dem Vorbehalt des tatsächlichen Eintretens vom Land Niedersachsen übernommen.

Für den geplanten „Digital Innovation Campus“ (Gebäude 3704) stellt das Land Niedersachsen 16,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fertigstellung der Vorplanung erfolgte im 4. Quartal 2022. Aufgrund der aktuellen Baupreientwicklung liegen auch hier die voraussichtlichen Kosten mit 27,1 Mio. Euro deutlich über dem vorgesehenen Kostenrahmen, sodass die weitere Planung noch nicht fortgesetzt werden konnte. Die Deckung der Finanzierungslücke aus Landesmitteln wird geprüft.

Im November 2022 nahm die Hochschule zwei neue Photovoltaik-Anlagen in Betrieb, die auf den Flachdächern von zwei Gebäuden (Appelstraße 4 und Schneiderberg 32) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) errichtet worden sind.

Personal

Die durchschnittlichen Personalzahlen der Leibniz Universität Hannover im Jahr 2022 sind wie folgt:

	Durchschnittliche Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Vollzeit-äquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	60 (-11,8%)	60 (-11,8%)	57 (-15,3%)
Beamte	482 (-2,6%)	484 (-2,6%)	436 (-2,2%)
Beschäftigte (TV-L)	4626 (+1,6%)	4746 (+1,3%)	3548 (+1,9%)
Gesamt	5168 (+1,0%)	5290 (+0,8%)	4041 (+1,1%)

Tabelle 1: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt (inkl. extern finanzierte, gemeinsam mit anderen Einrichtungen berufene Professuren). Stand: Jahr 2022.

	Durchschnittliche Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Vollzeit-äquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	20 (-5,9%)	20 (-5,9%)	19 (-9,3%)
Beamte	151 (-2,9%)	152 (-2,9%)	135 (-0,3%)
Beschäftigte (TV-L)	2034 (+1,3%)	2101 (+1,2%)	1409 (+2,4%)
Gesamt	2205 (+1,0%)	2273 (+0,9%)	1563 (+2,0%)

Tabelle 2: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover (inkl. extern finanzierte, gemeinsam mit anderen Einrichtungen berufene Professuren). Stand: Jahr 2022.

2. Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.076.841,51 Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 9.364.168,35 Euro verzeichnet.

Die Hochschule erhielt 2022 aus ihrer wichtigsten Ertragsquelle, den Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels, rund 276,0 Mio. Euro. Diese Position verändert sich i. d. R. hauptsächlich aufgrund von Tarifsteigerungen, des Formelergebnisses in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes oder aufgrund von Kürzungsaufträgen wie z. B. globalen Minderausgaben. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um rund 3,7 Mio. Euro höher ausgefallen. In etwa unverändert sind die Erträge aus Sondermitteln des Landes: für laufende Aufwendungen sind sie von 74,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 74,0 Mio. Euro gesunken; für Investitionen (23,6 Mio. Euro) um 1,6 Mio. Euro gestiegen.

Drittmittelpositionen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Erträge unter 1c) und 2c) von anderen Zuschussgebern, 4a) Erträge für Aufträge Dritter sowie 5) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen. Sie sind in Summe mit 176,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (157,1 Mio. Euro) deutlich um 18,9 Mio. Euro gestiegen. Höhere Drittmittelerträge gehen besonders auf Position 1c) und hier auf Verbundprojekte des Bundes bzw. Exzellenzcluster zurück.

Ein geringeres Volumen an Anlagenabgängen bzw. Abschreibungen im Jahr 2022 gegenüber 2021 hat um 2,7 Mio. Euro niedrigere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bewirkt. Die Position beläuft sich 2022 auf 34,4 Mio. Euro. Der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten als Spiegelbild einer vermehrten Investitionstätigkeit ist hingegen um rund 27,2 Mio. Euro gestiegen und liegt 2022 bei 69,7 Mio. Euro. Im Vergleich dieser Positionen wird die ergebnisbelastende Wirkung der starken Investitionstätigkeit, insbesondere im Bau, deutlich.

Der Materialaufwand ist mit 19,8 Mio. Euro gegenüber 19,0 Mio. im Vorjahr in etwa unverändert.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 330,7 Mio. Euro und ist rund 1,9 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Davon entfallen 253,3 Mio. Euro auf Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen, die um 3,8 Mio. Euro gesunken sind. Dies resultiert im Wesentlichen aus der geleisteten Corona-Sonderzahlung für die bereits im Vorjahr eine Rückstellung (5,3 Mio. Euro) gebildet werden musste. Bereinigt um diesen Effekt, ergibt sich eine auf Tarif- und Besoldungserhöhungen resultierende Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei rund 238,8 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (200,0 Mio. Euro) um 38,8 Mio. Euro deutlich gestiegen. Ursache für diese Entwicklung sind insbesondere deutlich höhere Aufwendungen für Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sowie generell ein Anstieg der meisten Positionen dieser Kategorie auf das Vor-Pandemie-Niveau.

Die Ertragslage der Universität ist durch hohe Aufwendungen für bauliche Sanierungsmaßnahmen, gestiegenen Personalaufwand aus Landesmitteln und Mittelkürzungen seitens des Haushaltsgesetzgebers in den letzten Jahren geprägt.

Der Landeszuschuss ist seit mehreren Jahren nicht der allgemeinen Preissteigerung und den baulichen Bedürfnissen der Universität angepasst worden. Dies führt dazu, dass die Finanzierung der laufenden Aufwendungen immer schwieriger wird. Allein im Jahr 2022 hat die Universität 3,6 Mio. Euro aus Mitteln für laufende Zwecke zur Verstärkung des Bauunterhalts umgewidmet. Um darüber hinaus dringend notwendige Baumaßnahmen realisieren zu können, hat sie 18,9 Mio. Euro für sog. kleine Baumaßnahmen, die i. d. R. aufgrund von Berufungszusagen notwendig sind, sowie 7,6 Mio. Euro für sog. große Baumaßnahmen, aufgewendet. Insgesamt hat sie damit im Jahr 2022 30,1 Mio. Euro aus eigenen Mitteln aufgebracht. Eine Verbesserung der Ertragslage ohne eine Steigerung des Landeszuschusses wird somit mittelfristig nur durch die Zurückstellung von Bausanierungen und Einsparungen bei den Personalaufwendungen zu erreichen sein.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand beläuft sich auf 120,9 Mio. Euro und ist im Jahr 2022 um 15,8 Mio. Euro zurückgegangen. Dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +53,8 Mio. Euro steht ein Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von -69,6 Mio. Euro gegenüber.

Die Universität war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 6,1 Mio. Euro von 415.220.967,21 Euro auf 421.304.568,33 Euro gestiegen.

Das Anlagevermögen der Universität in Höhe von 196,1 Mio. Euro besteht zum größten Teil aus den technischen Anlagen und Maschinen (103,4 Mio. Euro), den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (74,5 Mio. Euro) sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (17,3 Mio. Euro). Die größten Anlagenzugänge im Jahr 2022 mit einem Gesamtvolumen von ca. 27,6 Mio. Euro sind:

Anlagenzugang	Tausend Euro
Strömungsgenerierung, Ludwig-Franzius-Institut	17.592
Tieftteil, Ludwig-Franzius-Institut	4.125
Plattform interdisziplinäre computergestützte Forschung, Institut f. Transport- u. Automatisierungstechnik	1.825
Wellenmaschine, Ludwig-Franzius-Institut	1.750
Innentrommelprüfstand, Institut für Dynamik und Schwingungen	1.252
Modulare Inertgas Pulververdünnungsanlage, Institut für Werkstoffkunde	1.057

Dargestellt sind die sechs größten Anlagenzugänge. Beträge sind gerundet.

Tabelle 3: Bedeutende Anlagenzugänge im Jahr 2022

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen nicht in der Bilanz erfasst, sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Uni-

versität hat mit dem Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 223,3 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 2021 um ca. 29,4 Mio. Euro verringert. Es wurden zum 31.12.2022 deutlich weniger Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (64,8 Mio. Euro gegenüber 81,7 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag) ausgebracht, was insbesondere auf die Saldierung laufender Drittmittelprojekte der Exzellenzcluster zurückzuführen ist. Mit 120,9 Mio. Euro ist auch der Kassenbestand deutlich gesunken (136,7 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag).

Das Eigenkapital beläuft sich auf 23,0 Mio. Euro und hat sich insbesondere aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrags von 8,1 Mio. Euro und damit verbundenen Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 NHG verringert.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 183,6 Mio. Euro (200,1 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag). Dieser Rückgang geht insbesondere auf die o.g. Saldierung laufender Drittmittelprojekte zurück.

Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 251.625,11 Euro.

Verwendung der Mittel aus Formel Plus

Im Jahr 2022 erhielt die Universität Mittel aus dem Programm „Formel plus“ des MWK in Höhe von 2.522.666 Euro. Diese ursprünglich aus dem Hochschulpakt stammenden Gelder werden nach Studienerfolg verteilt. Dabei wird der Betrag pro Hochschule anhand der Quote aus Absolventen in der Regelstudienzeit und Studienanfängern auf der Ebene einzelner Fächer ermittelt. Die Universität schließt eine Zielvereinbarung mit dem MWK über die Verwendung der Mittel. Damit hat sie sich verpflichtet, diese zur qualitätsgesicherten Steigerung des Studienerfolgs einzusetzen. Mit dem Jahresabschluss ist die zweckgemäße Verwendung nachzuweisen.

Die Mittel wurden für Personal in der Studierendenverwaltung eingesetzt, um Dienstleistungen für Studierende und die IT-Unterstützung zu verbessern. Ein Teil der Mittel wurde zur Deckung von Personalkosten für die Einführung des SAP-Campusmanagement-Systems SLcM verwendet, ein anderer Teil zur Deckung von Personalkosten im Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten der Universitätsverwaltung (Immatrikulationsamt, Prüfungsamt, Studienberatung, Servicehotline).

Einhaltung und Ausschöpfung des Ermächtigungsrahmens gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist in Kapitel 0617 des Haushaltsplans festgelegt (Erläuterungen zu Titel 682 01). Die Leibniz Universität überprüft monatlich, nachdem die vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung gemeldeten Personalkostendaten in das ERP-System eingespielt wurden, ob der Ermächtigungsrahmen auskömmlich ist. Im Berichtsjahr 2022 stellt sich der Ermächtigungsrahmen wie folgt dar:

Ermächtigungsrahmen 2022	Euro
Gesamtaufwand für Tarifpersonal	263.348.547
./. Aufwand für Personal aus Sondermitteln	-47.266.421
./. Aufwand für Personal aus Drittmitteln	-98.387.727
aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Tarifpersonal	117.694.399
./. Ermächtigungsrahmen gemäß Haushaltsplan 2022	-123.650.295
Über- (+) bzw. Unterschreitung (-) des Ermächtigungsrahmens	-5.955.896

Tabelle 4: Ermächtigungsrahmen 2022

Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO

Die Leibniz Universität erhebt aufgrund einer vom Präsidium beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Die Bestimmung in Ziffer 1.10.5.3 der VV zu § 26 LHO hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Im Hinblick auf Ziffer 1.10.5.5. der VV zu § 26 LHO ist zu berichten, dass die Projekte für die Auftragsforschung und die Anwendung gesicherter Erkenntnisse seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung unterliegen. Sie müssen zu Vollkosten und mit angemessenem Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 100 Prozent. In den sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Ferner betreibt die Leibniz Universität keine Weiterbildungsstudiengänge, jedoch berufsbegleitende Studiengänge und Zertifikatsangebote im Sinne von § 13 Abs. 3 NHG. Die entsprechenden Entgelte werden mit Zuschlagssätzen für Overheadkosten kalkuliert, sodass auch hier ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht wird.

3. Risikobericht

Systematik des Risikomanagements an der Leibniz Universität

Die Leibniz Universität Hannover hat 2009 ein Risikomanagement eingeführt und kommt damit ihrer Pflicht nach, die sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und daraus resultierenden gesetzlichen Vorschriften ergibt. Organisatorisch wird das Risikomanagement vom Präsidialstab für Hochschulplanung und Controlling verantwortet. Die einzelnen Risiken werden von Risikobeauftragten, dies sind i. d. R. die Leitung von Dezernaten, Stabsstellen und Zentralen Einrichtungen sowie Beauftragte, bewertet. Sie verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse sowie die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten und leiten notwendige Maßnahmen und Risikominimierung und -steuerung ein.

Ein Risikokatalog definiert die hochschulspezifischen Risiken. Dieser wird kontinuierlich geprüft und angepasst. Die Risikobeauftragten werden halbjährlich

(Stichtage: 30.06. und 31.12.) aufgefordert, die entsprechenden Risiken zu bewerten. Das Präsidium wird regelmäßig über die Risiken unterrichtet.

Der Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2022 insgesamt 24 Risiken aus den folgenden sieben Kategorien: „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Risiken aus finanziell bedeutenden Projekten“, „Gesetze/Rechtlicher Rahmen“, „Risiken Gebäude (Bestandsbauten/Neubauten)“, „Technische Infrastruktur“, „Image/Reputation“ und „IT-bezogene Risiken“.

Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenshöhe bewertet. Daraus ergibt sich eine Klassifizierung der Risiken in „akzeptabel“, „tolerierbar“ oder „nicht akzeptabel“. Im aktuellen Bericht werden zwölf Risiken als „akzeptabel“ eingestuft, neun Risiken als „tolerierbar“ und drei Risiken als „nicht akzeptabel“. Im Folgenden wird lediglich auf Risiken eingegangen, bei denen sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadenshöhe in einen mittleren bzw. hohen Bereich fallen und die damit einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden auch als tolerierbare bzw. nicht akzeptable Risiken bezeichnet.

Nicht akzeptable Risiken

Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau

Der Sanierungsstau bei Gebäuden in Verbindung mit einem zu niedrigen Bauunterhaltsetat durch das Land erfordert regelmäßig eine Verstärkung dieser Mittel aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen.

Im Jahr 2022 belief sich der Etat für Bauunterhaltung auf 8,7 Mio. Euro, hierin sind 3,6 Mio. Euro umgewidmete Mittel enthalten. Für die Jahre 2023 bis 2025 rechnet die Hochschule damit, den vom Land Niedersachsen vorgesehenen Etat für den Bauunterhalt (4,5 Mio. Euro p. a.) auf Beträge zwischen 14,8 Mio. Euro (2023) und 9,4 Mio. Euro (2024) erhöhen zu müssen. Sicherheitsanforderungen oder andere Ereignisse können diese Aufwendungen kurzfristig erhöhen.

Kostenentwicklung des Eigenanteils von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

Die Leibniz Universität finanziert aus ihrem Etat eine Vielzahl von sog. kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Dies sind Maßnahmen mit einem Volumen von weniger als 5 Mio. Euro. Im Jahr 2022 wendete die Universität hierfür 18,8 Mio. Euro auf. Von diesen Aufwendungen kann nur ein kleiner Teil aus der Landesführung für Investitionen bestritten werden, da im Landeshaushalt derzeit nur etwa 0,8 Mio. Euro hierfür vorgesehen sind. Der Großteil muss also aus Mitteln für laufende Zwecke entnommen werden. Risiken für den Haushalt liegen in der Kostenentwicklung künftiger Maßnahmen.

Von 2023 bis 2025 rechnet die Universität mit einem Volumen von jährlich zwischen 19,1 und 22,4 Mio. Euro für kleine Baumaßnahmen. Die derzeitige Baupreissteigerung liegt bei 1,3 Prozent pro Monat und hat z. T. noch Auswirkungen auf diese Planung. Es ist zu vermuten, dass diese Steigerung sich in den nächsten Monaten wieder etwas reduzieren wird. Allerdings sind auch Kostensteigerungen aus verzögerten Bauabläufen (Materiallieferengpässe, Fachkräftemangel,

gute Auftragslage der Firmen) ein ernstzunehmender Faktor, dessen Auswirkungen schwer abschätzbar sind. Kostenerhöhungen sind sehr häufig nicht allein einem Grund zuzuordnen.

Hinzu kommen sog. große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, d. h. Maßnahmen mit einem Volumen von 5 Mio. Euro und mehr. Die Leibniz Universität muss hier immer häufiger neben den Mitteln, die direkt aus Hochschulbauetat des MWK (größtenteils Kap. 0604 des Landeshaushalts) stammen, einen Eigenanteil zur Finanzierung leisten. Je nach Vereinbarung mit dem MWK trägt die Hochschule mit ihrem Haushalt das Risiko künftiger Preissteigerungen dieser Maßnahmen, welches von der teilweisen bis zur kompletten Übernahme reichen kann.

Als Maßnahme zur Risikominimierung wird das Baudezernat der Universitätsverwaltung künftig nicht nur frühzeitig in die Bedarfs- und somit Kostenermittlung etwa bei Berufungsverfahren eingebunden, sondern auch in die Planung der technischen Gebäudeausrüstung. Somit können baulich technische Erfordernisse zur Anpassung/Erweiterung bzw. Erneuerung betriebstechnischer Anlagen bedarfsgerecht erkannt und deren finanzielle Auswirkungen beispielsweise auf Berufungszusagen zuverlässiger eingeschätzt werden.

Kosten betriebstechnischer Medien (Wärme, Wasser, Strom)

Die Kosten für Wärme, Wasser und Strom machen einen erheblichen Teil der Kosten der Universität aus, sind marktabhängig und schwierig zu prognostizieren. Innerhalb einer i. d. R. dreijährigen Ausschreibung durch das Land fällt das Risiko für enorme Kostensteigerungen gering aus. Risiken bestehen vielmehr im Preiswechsel bei einer neuen Ausschreibung. Die Ausschreibungen für Strom und Gas erfolgen über drei Jahre und werden durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften koordiniert.

Insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die Energiemärkte sind die Preise für Wärme und Strom im Jahr 2022 massiv gestiegen. Die neuen Vertragskonditionen für 2023 lassen eine Steigerung des Energieaufwands um 20,2 Mio. Euro im Jahr 2023 erwarten. Die Energiepreisbremse könnte diesen Aufwand noch verringern – die konkreten Abrechnungsmodalitäten werden derzeit von Versorgerseite geprüft. Geplant ist darüber hinaus der Ausbau von erneuerbarer Energien (z. B. PV-Anlagen auf den Dächern der Hochschule) und damit die Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung.

Tolerierbare Risiken

Anschlussfinanzierung von Personal mit Landesmitteln (Exzellenzinitiative, Nachwuchspakt und gemeinsame Berufungen)

Unbefristet berufene Professuren, die nach Beendigung des Bewilligungszeitraums aus ihrer Finanzierung durch Sonder- oder Drittmittelprogramme fallen, werden zur Risikominimierung vorsorglich mit Vermerken versehen. Soweit möglich wird ihre Anschlussfinanzierung aus Landesmitteln durch den Zentralen Stellenpool abgesichert. Gegebenenfalls wird eine weitergehende Beteiligung der Fakultäten erwogen.

Für gemeinsame Berufungen bestehen derzeit 30 Optionen mit Einrichtungen außerhalb der Leibniz Universität, von denen in 16 Fällen Ernennungen erfolgt sind. Die Professoren und Professorinnen werden auf undotierten Stellen bzw. Leerstellen der Hochschule geführt. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der kooperierenden Einrichtung müsste das Land bzw. ggf. die Hochschule die Besoldungszahlungen gewährleisten. Allerdings drohen nach derzeitigem Kenntnisstand keine solche Zahlungsausfälle.

Kürzungen der Landesfinanzierung

Eingriffe in den Einzelplan des Landesbetriebs Leibniz Universität Hannover können in verschiedenen Bereichen stattfinden. Beispiele sind die Umlage globaler Minderausgaben auf das Kapitel, der fehlende Ausgleich von Tarifierhöhungen oder die fehlende Übernahme von Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteilen bei Besetzung von Beamtenstellen mit Tarifpersonal. Solche Eingriffe werden durch einen Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land nicht zwingend ausgenommen.

Die derzeit aktuelle Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen (2022-2026) sieht eine globale Minderausgabe für das MWK (Einzelplan 06) in Höhe von 8,4 Mio. Euro für das Jahr 2024 sowie von jeweils 12,4 Mio. Euro für die Jahre 2025 und 2026 vor. Es ist unklar, ob und wie sich diese Einsparungen auf die Kapitel der einzelnen Hochschulen auswirken bzw. wie Änderungen einer neuen Mittelfristigen Planung aussehen werden.

Der Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land Niedersachsen wurde Ende 2021 erneut fortgeschrieben und hat eine Laufzeit bis Ende 2023. Insofern gelten die Rahmenbedingungen der letzten Jahre und die damit verbundene Planungssicherheit vorläufig weiter. Diese umfassen die Übernahme von Tarifsteigerungen durch das Land, nicht aber den Verzicht auf globale Minderausgaben.

Rückläufige Drittmittel aus bedeutenden öffentlich geförderten Forschungsprogrammen

Im Berichtszeitraum wurde eine generelle Zunahme der Drittmittelwerbungen gegenüber dem Vorjahr aus öffentlich geförderten Forschungsprogrammen festgestellt.

Je nach Förderer (DFG, Bund, EU) ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse.

Im Jahr 2022 wurden 105 neue DFG-Projekte (ohne koordinierte Programme) mit einer Gesamt-Bewilligungssumme von ca. 31,6 Mio. Euro begonnen. Dies bedeutet eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr (129 Projekte, 40,2 Mio. Euro).

Im Bereich Bundesförderung ist zwischen BMBF-Förderung (mit 20 Prozent Projektpauschale) und Förderung von BMWi und sonstigen Ministerien und Behörden (keine Projektpauschale) zu unterscheiden. Die BMBF-Förderung ist 2022 nach dem Höchstwert im Jahr 2021 (38 Mio. Euro) gesunken und belief sich auf insgesamt 33,8 Mio. Euro. Bei der Förderung anderer Ministerien des Bundes ist mit 15,1 Mio. Euro (56 Projekte) ein starker Rückgang gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen (2020: 32,2 Mio. Euro, 2021: 41,5 Mio. Euro). Gründe dafür liegen vermutlich in einem geringeren Volumen an Ausschreibungen, der zeitweili-

gen Aussetzung des Förderprogramms ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) sowie einer Neuausrichtung des BMWK nach dem Regierungswechsel 2021.

In den EU-Rahmenprogrammen „Horizon 2020“/„Horizon Europe“ wurden 2022 insgesamt 35 neue Forschungsprojekte mit Beteiligung der Leibniz Universität begonnen. Das Gesamtvolumen der Projekte liegt bei 18,8 Mio. Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt.

Im Bereich der koordinierten Programme (Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs) ist generell für 2023 und 2024 anzunehmen, dass sich die einschlägigen Initiatorinnen und Initiatoren auf die Vorbereitung von Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen in der Förderlinie Exzellenzcluster konzentrieren werden. Mehrere Maßnahmen, um finanzielle Risiken durch den Rückgang von Drittmitteln abzufedern, werden bereits durchgeführt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden in Einzelberatungen, Workshops und Informationsveranstaltungen gecoacht, Antragstätigkeiten erfasst, zentrale Daten und Informationen zur Antragstellung sowie Anschub- oder Teilfinanzierungen bereitgestellt.

Ausfall von betriebstechnischen Medien

Trotz intern und extern organisierter Vorkehrungen können Unterbrechungen in der Medienversorgung (Fernwärme, Gas und Trinkwasser) und der Netzinfrastruktur (Mittelspannungsversorgung und öffentliches Netz) nicht völlig ausgeschlossen werden. Die derzeitige auf den Betrieb abgestimmte Instandhaltung zielt auf die Wahrung des Soll-Zustandes aller technischen Anlagen ab. Entsprechende Investitionspläne zur Erneuerung und Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung und deren Priorisierung werden ständig im Rahmen des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplans fortgeschrieben. Darüber hinaus werden diverse Notstromversorgungsanlagen eingesetzt, um „lebensnotwendige“ Management- und Telekommunikationsanlagen inkl. des LUIS im Notfall weiter betreiben zu können. Mitarbeiter können im Störfall ein First Level Support leisten.

Perspektivisch müssen im Rahmen der Modernisierung Brandmeldezentralen erneuert werden, der Austausch der digitalen Telefonanlage gegen eine IP-Telefonanlage erfolgen, sowie Teile der Gebäudeleit- und der Anlagentechnik angepasst werden.

Steigende Personalausgaben durch Besoldungs- und Tarifanpassungen oder Leistungsbezüge

Steigende Personalausgaben werden zwar nicht zwingend von einem ebenso steigenden Landeszuschuss aufgefangen, der derzeit gültige Hochschulentwicklungsvertrag gewährleistet dies allerdings. Personalkostensteigerungen durch vermehrte Einstellungen oder die übermäßige Vergabe von Leistungsbezügen bzw. eine damit verbundene Überschreitung des Ermächtigungsrahmens stellen allerdings ein Risiko dar.

Eine etablierte Maßnahme zur Risikominimierung ist die Personalkostenhochrechnung. Sie wird ab April jeden Jahres monatlich durchgeführt. Das Instrument

ist bewährt, 2022 wich die April-Hochrechnung nur 500.000 Euro vom tatsächlichen Jahresendergebnis ab. Für die Vergabe von Leistungsbezügen wird vorab ein finanzieller Rahmen festgelegt und in Form einzeln dotierter Stufen vergeben.

Informationssicherheit von Endgeräten und Servern

Das LUIS IT-Sicherheitsteam arbeitet eng mit den operativen LUIS Abteilungen zusammen, so dass ein operatives Risikomanagement professionell und gut funktioniert. Informationssicherheitsstab, CISO und CIO arbeiten kontinuierlich und inzwischen eingespielt für die strategische Informationssicherheit, u. a. durch Erlass von Ordnungen und Richtlinien und durch Initiierung von Maßnahmen. Dezentrale Informationssicherheitsbeauftragte sind bereits für viele Server und Endgeräte seit 2021 benannt und haben sich inzwischen befriedigend eingearbeitet.

Die regelmäßige Kommunikation zwischen den verschiedenen Instanzen hat sich durch ein regelmäßiges Berichtswesen und regelmäßige Treffen weiter verbessert. Die Informationssicherheitsrisiken werden alle zwei Monate regelmäßig im BIT und im Informationssicherheitsstab diskutiert. Das Personal für Informationssicherheit wurde 2021 aufgestockt, insbesondere für IT-Notfallkonzepte und für „Active Directory“. Eine Vorlage für dezentrale IT-Notfallkonzepte wurde 2022 konzipiert. Zentrale IT-Notfallkonzepte, z. B. für SAP und Stud.IP, sind etabliert und werden permanent angepasst.

Als weitere Maßnahmen zur Risikominimierung wird der etablierte Informationssicherheitsmanagementprozess kontinuierlich verbessert, u. a. werden operative und strategische Aktivitäten und Verantwortliche der genannten Instanzen noch enger verzahnt bzw. abgegrenzt. Die Informations- und Kommunikationskanäle für Notfälle werden ausgebaut, insbesondere sollen weitere Notfall- und Präventionshandbücher entstehen. Für die Nutzer der IT-Services der Leibniz Universität werden 2023 „Awareness Kampagnen“ weiterentwickelt. Es wird ferner geprüft, ob der Schutz von Servern und Endgeräten vor Schadsoftware durch Cloud-Lösungen mittelfristig erhöht werden kann. Die Schulung und mittelfristige Zertifizierung für Informationssicherheit der dezentralen Informationssicherheitsbeauftragten soll weiter unterstützt werden.

Verschlechterung von Studienverlauf und -erfolg

Die Betrachtung der Studienanfängerkohorte 2019/20 zeigt, dass von den Studierenden in den quantitativ bedeutsamen grundständigen Studiengängen Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Chemie gegenüber den Vorgängerkohorten 2018/19 ein anhaltend hoher Prozentsatz von ca. 30 bis 40 Prozent den Studiengang nach den ersten vier Semestern verlässt. Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung zielen im weitesten Sinne auf die Qualität des Lehrangebots und der Studienorganisation ab. Ebenso werden Maßnahmen ergriffen, möglichst motivierte, umfassend informierte und ausreichend vorbereitete Studieninteressierte für einen Studiengang zu gewinnen. Wesentliche Einzelmaßnahmen sind ein Qualitätsmanagement in der Lehre, insbes. Regelkreise zur Beobachtung der Lehrqualität und der Studienorganisation, ein LQL-Review, eine Ombudsperson Lehre und Studium, Selbsttests für Studieninteressierte, die Etablierung eines Schulportals, u. a. mit studienvorbereitenden

Maßnahmen sowie die Bereitstellung von Informationen und die Beratung zum Studium durch zentrale und dezentrale Studienberatung.

Sinkende Studienanfängerzahl, Image und Bekanntheitsgrad bei Studierenden

Zum Wintersemester 2022/23 sank die Gesamtstudierendenzahl der Leibniz Universität. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester in grundständigen Studiengängen ist etwa gleichgeblieben und Immatrikulationen in Masterstudiengänge waren rückläufig (s. auch Kapitel 1, Abschnitt Lehre, Studium und Weiterbildung). Das Risiko sinkender Studienanfängerzahlen wird weiterhin als hoch eingeschätzt, da auch im Wintersemester 2023/24 aufgrund der Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) eine demographisch bedingt rückläufige Entwicklung zu erwarten ist. Unsicherheiten bestehen hingegen über einen Aufholeffekt nach der Covid-19-Pandemie. Als Maßnahme zur Risikominimierung werden der Einschreibeverlauf an der Hochschule und Vorausberechnungen der KMK systematisch beobachtet.

Da sich im Zulassungsverfahren zum WS 2022/23 auch ein spürbarer Rückgang von Bewerberinnen und Bewerbern in zulassungsbeschränkten Studiengängen zeigte, wurden auch Informationsangebote für Studieninteressierte verbessert. Diese erstrecken sich von Online-Informationstools (SIS) über Live-Informationsveranstaltungen bis hin zu Einzel- oder Gruppenberatungen. Services werden zusätzlich im virtuellen Raum angeboten. Perspektivisch wird die Implementierung von SAP SLcM zu einem erhöhten Serviceempfinden bei den Studierenden führen. Studieninteressierte könnten des Weiteren durch entsprechenden Medieneinsatz (in den sozialen Medien) noch früher gebunden werden. Ein Engagement in Schulen der Region Hannover und Umland erscheint angesichts der Herkunft der Studierenden zielführend.

4. Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan werden für das Geschäftsjahr 2023 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 277.905.000 Euro, ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.794.500 Euro sowie ein Bilanzverlust von 12.255.500 Euro ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage beläuft sich auf 0 Euro. Insbesondere Belastungen durch Sanierungsmaßnahmen im Bau sind für das zu erwartende Ergebnis maßgeblich. Zudem werden die vornehmlich energiepreisbezogenen Auswirkungen des Ukrainekriegs und die anhaltend hohe Inflationsrate das Ergebnis 2023 weiter belasten, eine Quantifizierung ist derzeit allerdings noch nicht möglich.

Der in zweiter Verlängerung fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land gibt Planungssicherheit bis einschließlich des Jahres 2023. Die Vereinbarung sichert die Gesamtsumme der Haushaltsansätze der Hochschulen auf dem Niveau des Jahres 2022 ab. Davon ausgenommen sind etwaige globale Minderausgaben, die das MWK zu erbringen hat. Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden durch das Land ausgeglichen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 des Landes weist für das MWK für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 eine globale Minderausgabe in Höhe von

8,4 Mio. Euro (2024) bzw. 12,4 Mio. Euro (2025 und 2026) aus. Die Hochschulleitung kann nicht ausschließen, dass der Haushalt der Leibniz Universität in den Jahren 2024 ff. mit einem Teilbetrag dieser Einsparsumme über die bisherigen dauerhaften Einsparungen hinaus belastet wird.

Für die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes geht die Hochschulleitung weiterhin von jährlichen Formelgewinnen im sechs- bis niedrigen siebenstelligen Bereich aus. Änderungen an den Formelparametern, die derzeit diskutiert werden und deren Umsetzungszeitpunkt noch offen ist, könnten den Formelgewinn sinken lassen.

Aus der Zielvereinbarung 2019-2021, deren Laufzeit bis Ende 2022 verlängert wurde und die nicht ausgeschöpfte Studienplatzkapazitäten finanziell sanktioniert, sind aufgrund des beschlossenen Umverteilungsverfahrens keine Minderrungen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erwarten.

Für die Professuren, die über das Tenure-Track-Programm eingeworben werden konnten, besteht nach wie vor keine belastbare Zusage seitens des MWK, die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel für eine Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Programmförderung sicherzustellen.

Für 2023 sieht die Konjunkturprognose der Bundesregierung nur ein geringes Wirtschaftswachstum von plus 0,4 Prozent vor, für 2024 einen Wert von plus 1,6 Prozent. Deshalb erwartet die Hochschulleitung, dass sich auch die Möglichkeiten der Antragstellung in der öffentlichen Forschungsförderung langfristig nicht deutlich verbessern werden. Die Drittmittel, die in der Vergangenheit durch die verschiedenen Exzellenzcluster eingeworben wurden, werden sich allerdings noch mittel- bis langfristig positiv auf die Ertragslage der Universität auswirken.

Etwa 6 Prozent der Drittmittelerträge der Universität sind Mittel aus der privaten Wirtschaft. Analog zur Entwicklung öffentlicher Drittmittel geht die Hochschulleitung auch hier von einer mäßigen Entwicklung der Auftragsforschung an der Leibniz Universität in künftigen Jahren aus.

Sehr günstige Voraussetzungen sieht die Hochschulleitung nach wie vor für die Forschungsförderung durch die EU mit dem neuen Rahmenprogramm „Horizon Europe“, das eine Laufzeit von 2021 bis 2027 hat. Hier hat es einen deutlichen Mittelzuwachs gegenüber früheren Rahmenprogrammen gegeben.

Die künftigen Sondermittelerträge sind besonders durch den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ geprägt, der den Hochschulpakt abgelöst hat. Aufgrund der Verstetigung der Mittel durch das Land erhält die Universität so viel wie auf dem Niveau des Hochschulpakts im Jahr 2019. Für Sondermittel des Landes aus dem Programm „zukunft.niedersachsen“ (ehem. „Sprung“, ehem. „VW-Vorab“) bestehen aufgrund der anhaltend hoher Dividendenzahlungen der Volkswagen AG in Verbindung mit der Sonderdividende aus dem Börsengang der Porsche AG sehr günstige Perspektiven.

Die Studienqualitätsmittel werden ebenfalls als Sondermittel gewährt. Ihr Umfang ist mit der Zahl der Studierenden dynamisiert. Allenfalls langfristig besteht Unsicherheit über deren Höhe, da das Gesetz zu ihrer Einführung eine Frist von zwei Jahren vorsieht, innerhalb der die Mittel ausgegeben werden müssen. Andernfalls werden Zuweisungen des Landes für folgende Jahre entsprechend der Reste gemindert. Diese Unsicherheit nimmt ab, wenn es der Universität gelingt, die Studienqualitätsmittel möglichst zügig auszugeben.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat sich der Universitätsbetrieb im Sommersemester 2022 aufgrund bundes- und landesrechtlicher Lockerungen weitestgehend normalisiert.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung damit, dass sich die Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen konjunkturell bedingt mittel- bis langfristig nicht deutlich verbessert. Zusätzliche Belastungen bestehen besonders in baulichen Sanierungsmaßnahmen der nächsten zwei bis drei Jahre. Mäßige bis günstige Perspektiven bestehen allenfalls für Dritt- und Sondermittel, die allerdings nicht für den langfristigen strukturellen Ausbau der Universität genutzt werden können. Diese finanziellen Ungleichgewichte werden es unvermeidlich machen, strukturelle Eingriffe in die Universität vorzunehmen, namentlich Professuren, Fächer und Studienplätze abzubauen. Dies schränkt auch die langfristige Fähigkeit der Universität ein, Drittmittel einzuwerben.

5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung

Berufungspool

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2022 für den Landesbetrieb Universität Hannover (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf rund 280,0 Mio. Euro.

An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2022 insgesamt rund 4,3 Mio. Euro, an Sachmitteln 1,6 Mio. Euro aufgewendet worden. Diese Aufwendungen von insgesamt 5,9 Mio. Euro entsprechen 2,1 Prozent des Ausgabeansatzes.

Aufwendungen	Tausend Euro
Personalmittel	4.308
Sachmittel	1.632
Summe	5.940
<i>nachrichtlich: Ausgabeansatz 2022 im Einzelplan 06, Kapitel 0617</i>	280.018
<i>Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz</i>	2,1 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 5: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags im Jahr 2022

Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität

Das Land Niedersachsen verteilt zehn Prozent seines Zuschusses an die Universitäten in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendien), Lehre (Absolventinnen bzw. Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfängerinnen und -anfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen) sowie Gleichstellung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften

sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Die hierbei verwendeten Leistungsparameter entstammen dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen. Die Ergebnisse der leistungsorientierten Mittelverteilung können daher als verdichtetes Resultat der Kennzahlenvergleiche zwischen den niedersächsischen Universitäten interpretiert werden.

Gemessen an der Höhe ihres Landeszuschusses und ihrer Hochschulpaktmittel hatte die Leibniz Universität im Jahr 2022 insgesamt 25,1 Mio. Euro in die leistungsorientierte Mittelverteilung einzubringen. Um diesen Betrag in voller Höhe zurückerhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zum Landeszuschuss ausfallen. Sie erzielt einen sogenannten Formelgewinn, wenn diese Leistungen überproportional sind. Umgekehrt entsteht ein sogenannter Formelverlust bei unterproportionalen Leistungen.

Das Formelergebnis gibt die positive bzw. negative Differenz an, die zwischen der Summe, die in die Mittelverteilung eingebracht wurde und der Summe entsteht, die aufgrund der Leistungsparameter erlöst werden kann. Sie lässt sich nach Fächergruppen und Leistungsparametern differenziert darstellen (Tabelle 6).

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro				
		2018	2019	2020	2021	2022
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Forschung	-167.774	-121.448	-112.804	23.869	56.812
	Lehre	-57.383	172.717	258.394	384.508	475.172
	Gleichstellung	2.560	-6.039	19.015	40.812	73.126
Naturwissenschaften	Forschung	-96.609	38.107	201.174	316.630	302.114
	Lehre	69.003	62.698	-105.674	-20.429	-88.542
	Gleichstellung	-65.725	-11.129	17.881	60.489	47.892
Ingenieurwissenschaften	Forschung	139.324	58.103	-4.136	-111.319	-7.150
	Lehre	141.287	100.877	-27.959	150.083	265.923
	Gleichstellung	90.577	-16.244	-96.953	-63.455	-26.041
Gesamt		55.259	277.644	148.938	781.187	1.099.306

Tabelle 6: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Im Jahr 2022 verzeichnet die Leibniz Universität erneut einen Formelgewinn. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis um rund 318.119 Euro höher aus und liegt bei +1.099.306 Euro.

Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Das Modell der Universität zur Steuerung der Ressourcen auf der Ebene Präsidium-Fakultäten unterscheidet ein Sockelbudget, das 85 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht, und ein Schlüsselbudget mit einem Anteil von 15 Prozent. Beide addieren sich zu einem Gesamtbudget der Fakultäten 2022 in Höhe von 114,4 Mio. Euro (112,6 Mio. Euro im Vorjahr; sog. Fakultätsbudget brutto, ohne zentrale Zusagen beispielsweise aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen).

Das Sockelbudget errechnet sich aus dem historisch gewachsenen Personalbestand der Fakultäten und wird aktuellen Veränderungen, wie z. B. Tarif- und Besoldungssteigerungen, angepasst. Es umfasste 2022 ca. 97,2 Mio. Euro.

Das Schlüsselbudget wird den Fakultäten nach Leistungsparametern (Forschung, Lehre, Gleichstellung) zugewiesen, die nahezu identisch mit denen auf der Ebene Land-Hochschulen sind. Die so verteilte Summe beläuft sich auf ca. 17,2 Mio. Euro im Jahr 2022. Die Aufteilung auf Fakultäten und Veränderungen zum Vorjahr zeigt Tabelle 7.

Fakultät	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 In Euro	Veränderung gegenüber 2021
Fak. f. Mathematik u. Physik	2.478.029	2.654.343	+7,1%
Naturwissenschaftliche Fak.	2.828.321	2.843.366	+0,5%
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	2.245.073	2.245.266	0,0%
Fak. f. Maschinenbau	3.216.473	3.086.920	-4,0%
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	1.459.790	1.578.843	+8,2%
Philosophische Fak.	1.995.724	2.044.720	+2,5%
Fak. f. Architektur u. Landschaft	921.786	980.562	+6,4%
Juristische Fak.	539.532	571.572	+5,9%
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	1.210.193	1.154.658	-4,6%
Summe	16.895.191	17.160.252	+1,6%

Tabelle 7: Ergebnis der hochschulinternen Verteilung des Schlüsselbudgets (Rundungsdifferenzen), Stand: 31.05.2022

Strukturfonds des Präsidiums

Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll unter anderem ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 500.000 Euro jährlich. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.

Das Präsidium hat im Jahr 2022 folgende Projekte gefördert (Tabelle 8). Die Projekte haben eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Angegeben ist jeweils das Fördervolumen über die gesamte Laufzeit.

Fakultät/Einrichtung	Gesamtbewilligung in Euro	Vorhaben
Hannoversches Zentrum für Optische Technologien (HOT)	500.000	Neuaufstellung Optik
Zentrale Universitätsverwaltung	540.024	ERC- und EFRE-Strategie
Zentrale Einrichtung für Weiterbildung (ZEW)	380.117	Neuausrichtung ZEW
Philosophische Fakultät	20.000	DIG1T-Studio
Philosophische Fakultät	4.145	EXC-SFB-Werdegänge
Summe	1.444.286	

Tabelle 8: Im Jahr 2022 durch den Strukturfonds des Präsidiums geförderte Projekte

Hannover, den 6. November 2023



Prof. Dr. Volker Epping
Präsident



Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Vereinfachten Kapitalflussrechnung 2022

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 8 077
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33 359
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 4 684
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	35 359
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	869
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13 474
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 16 515
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	53 785
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	135
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 69 483
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-239
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	- 69 587
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	- 15 802
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	136 749
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	120 947

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu

erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur

Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 6. November 2023



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.